



AGVS | UPSA

Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

per E-Mail: finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 11. August 2026

**Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs
Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Der AGVS bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum titelerwähnten Geschäft.

Der AGVS anerkennt die Bedeutung eines leistungsfähigen alpenquerenden Güterverkehrs und die grundsätzliche Berechtigung der Schiene als Teil eines funktionierenden Gesamtverkehrssystems. Gerade bei grossen Transportmengen und auf langen Distanzen kann der kombinierte Verkehr einen sinnvollen Beitrag leisten. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass das Strassennetz heute in vielen Bereichen wettbewerbsfähiger, flexibler und zuverlässiger ist. Der Strassengüterverkehr stellt die Versorgung von Wirtschaft, Gewerbe und Bevölkerung sicher und übernimmt insbesondere dann eine zentrale Funktion, wenn der Schienengüterverkehr aufgrund von Kapazitätsengpässen, Baustellen, Ausfällen oder ungenügender Qualität auf ausländischen Zulaufstrecken seine Leistungen nicht zuverlässig erbringen kann.

Vor diesem Hintergrund stellt sich der AGVS einer zeitlich begrenzten Stabilisierung bestehender Angebote des alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehrs nicht grundsätzlich entgegen. Eine solche Unterstützung darf jedoch nicht zu einer dauerhaften Subventionierung struktureller Defizite führen. Die Förderung muss klar befristet, zielgerichtet und leistungsabhängig ausgestaltet werden. Sie ist an überprüfbare Fortschritte bei Zuverlässigkeit, Produktivität, Effizienz und Auslastung zu knüpfen. Ebenso braucht es einen verbindlichen Absenk- und Ausstiegspfad, damit staatliche Betriebsabgeltungen nicht zu einem dauerhaften Finanzierungsmodell werden.

Besonders kritisch beurteilt der AGVS eine Finanzierung zulasten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr, des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds oder der Erträge aus der Automobilsteuer. Die vom Strassenverkehr aufgebrachtten Mittel werden für Betrieb, Unterhalt, Ausbau und Engpassbeseitigung der Strasseninfrastruktur benötigt. Strukturelle Probleme des internationalen Schienengüterverkehrs dürfen deshalb nicht über Mittel finanziert werden, die dem Strassenverkehr entzogen werden. Die Förderung des Schienengüter-

verkehrs ist aus allgemeinen Bundesmitteln oder aus bahnbezogenen Finanzierungsinstrumenten zu tragen. Eine Quersubventionierung durch den Strassenverkehr lehnt der AGVS ab.

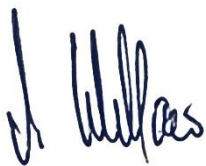
Der vorgesehene Zahlungsrahmen ist auf das nachgewiesene notwendige Mass zu beschränken. Nicht ausgeschöpfte Mittel dürfen nicht automatisch für zusätzliche oder verlängerte Fördermassnahmen verwendet werden. Zudem ist regelmässig transparent über Mitteleinsatz, Wirkung und erreichte Effizienzfortschritte Bericht zu erstatten.

Zusammenfassend unterstützt der AGVS ein verkehrsträgerübergreifend leistungsfähiges Güterverkehrssystem. Die Schiene hat darin ihre Berechtigung, muss ihre Leistungen jedoch zunehmend unter wettbewerbsfähigen Bedingungen erbringen. Die Strasse darf weder für Leistungsdefizite der Schiene verantwortlich gemacht noch zusätzlich zu deren Finanzierung belastet werden. Der AGVS beantragt deshalb, die Vorlage im Sinne einer klar befristeten, leistungsabhängigen und von der Strassenfinanzierung getrennten Förderung zu überarbeiten.

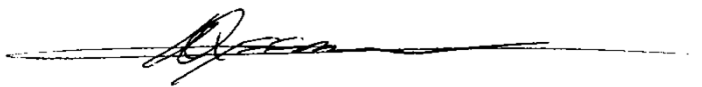
Für die Berücksichtigung unserer Position bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)



Manfred Wellauer
Zentralpräsident



Christian Wyssmann
Geschäftsführer